

# *Nutzungsordnung*

## **für das Sportzentrum Petkus**

---

**1.**

Alle Nutzer und Besucher sind verpflichtet, die Anlagen, Räume und Einrichtungen und Geräte ordnungsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln sowie die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung zu beachten und einzuhalten.

**2.**

Die Beauftragten des PSV üben das Hausrecht aus, ihre Anordnungen zur Einhaltung dieser Hausordnung sind zu befolgen. Zuwiderhandlungen können mit Objektverbot bis zu einem Jahr geahndet werden.

**3.**

Die Öffnung des Freizeitentrums wird bis 22.00 Uhr werktags festgelegt. An den Wochenenden gelten die bei Anmeldung zur Nutzung vereinbarten Zeiten. Während der Nutzungszeit muß ein verantwortlicher Leiter anwesend sein.

**4.**

Das Betreten der Sportanlagen ist nur mit gewechselten, sauberen Schuhwerk (Sportschuhe) gestattet. In der Turnhalle sind hallentypische Sportschuhe zu verwenden (weiße bzw. farblose Laufsohle).

Das Wechseln der Schuhbekleidung erfolgt in den jeweiligen Umkleideräumen.

**5.**

Der Nutzer der Anlage bzw. von Räumen hat nach Beendigung der Nutzung einen ordnungsgemäßen, sauberen Zustand wiederherzustellen. Bei grober Verschmutzung ist neben dem Fegen auch ein Wischen der Fußböden durchzuführen.

Bei Zuwiderhandlungen kann eine Ordnungsgebühr von bis zu 50,-- € bzw. Objektverbot ausgesprochen werden.

**6.**

Für Schäden an den Sportanlagen und ihren Einrichtungen, die vorsätzlich oder fahrlässig von den Nutzern verursacht werden, haften diese in voller Höhe.

**7.**

Die Nutzer haften auch für vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen oder Verunreinigungen von Geräten, Wegen und sonstigen Anlagen sowie allgemein für Schäden, die während der Überlassungszeit von Besuchern vorsätzlich oder fahrlässig, verursacht werden.

**8.**

Der Sportverein haftet nicht, wenn Garderobe oder sonstige Gegenstände abhanden kommen oder beschädigt werden.

**9.**

Der Sportverein haftet ferner nicht, wenn bei der Nutzung der Sportanlage eine Person verletzt oder eine Sache beschädigt wird.

**10.**

Jeder Besucher des Freizeitentrums hat den Fluchtwegeplan zur Kenntnis zu nehmen und sich bei einer Havarie danach zu richten

Petkus, den 01.01.2013

Vorstand  
*Petkuser SV*